ANTRAG

			Vorlage-Nr.	Vorlage-Nr.: A 04/0322		
CDU-Fraktion			Datum: 27.08.2004			
Bearb.	: Herr Schlichtkrull	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich		
Az.	:		X			

Beratungsfolge Sitzungstermin

Stadtvertretung 14.09.2004

Antrag der CDU - Fraktion; hier: Auflösung des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft; Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft wird aufgelöst.
- 2. Die Aufgaben des Finanzausschusses betreffend Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung (§ 7, Ziff. 2 Hauptsatzung) und § 3 Ziff. 2 Zuständigkeitsordnung werden auf den Hauptausschuss übertragen.
- 3. Es wird ein eigenständiger Werkausschuss gebildet.
- 4. Die als Anlage zu diesem Antrag beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Norderstedt.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Aufgaben des Finanzausschusses haben im Finanzbereich an Bedeutung verloren. Wesentliche Aufgaben sind durch § 45 b GO dem Hauptausschuss bereits zugewiesen. Deshalb sollen die Restaufgaben mit Ausnahme der Werke auf den Hauptausschuss zur Vermeidung von Doppelbefassung übertragen werden. Die Stadtwerke benötigen einen eigenen Ausschuss als Ansprechpartner für die zunehmend schwieriger werdenden Aufgaben, die auf die Stadtwerke durch die neu geschaffene Regulierungsbehörde zukommen. In Zukunft werden die Stadtwerke durch Tariffestsetzungen im Bereich Strom und Gas erheblichem Druck ausgesetzt sein. Ein eigenständiges politisches Gremium als Ansprechpartner der Werke ist deshalb zwingend erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)								
Original des Antrags								
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Norderstedt								
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/	Dezernent/in				
			außerplanm. Ausgaben: Amt 20)					
		Seite 2 / 2						

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.